

Traktandum Nr. 7

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	27. Juni 2024

Titel	Art des Geschäfts
Reglement Spezialfinanzierung Energie- und Klimaberatung	Genehmigung

Beilage

- ▶ Reglement Spezialfinanzierung Energie- und Klimaberatung

Sachverhalt

Im Rahmen des Programms «Klimaziel Netto-Null 2050» der Geschäftsleitung (GL) übernimmt die Energieberatungsstelle Aufgaben und Funktionen, die ausserhalb ihres eigentlichen Aufgabenfelds, aber für eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens von Bedeutung sind (beispielsweise die Führung der Spurguppe «Dekarbonisierung Region»). Zudem verlangt der Kanton eine erhöhte Beratung im Bereich Klima. Damit die Finanzierung dieser Zusatzaufgaben und -projekte auch weiterhin in einem einigermaßen gesicherten Rahmen erfolgen kann, soll künftig der Überschuss aus dem Bereich Energie zweckgebunden zur Finanzierung von Projekten aus dem Bereich der Energie- und Klimaberatung zur Verfügung stehen. Die GL soll über die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung bestimmen können.

Gemäss Gemeindeverordnung und nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) stellt diese Zuwendung eine Spezialfinanzierung dar, die einer rechtlichen Grundlage (Reglement) bedarf.

Eckwerte des Reglements:

- ▶ Zweck: Sicherstellung und Unterstützung von Projekten der Energieberatungsstelle der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Bereich Energie- und Klimaberatung
- ▶ Äufnung: durch Ertragsüberschüsse der EBS.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, das Reglement zu erlassen und per 1. November 2024 in Kraft zu setzen.

Der Beschluss der Regionalversammlung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Antrag

Die Regionalversammlung erlässt das Reglement Spezialfinanzierung Energie- und Klimaberatung und setzt es per 1. November 2024 in Kraft.